

Die Endphase der Weimarer Republik: Das Verhältnis von Reichsregierung, Reichstag und Reichspräsident

Hintergrund

Die Weltwirtschaftskrise hatte für die Weimarer Republik ab Oktober 1929 dramatische Folgen. Die durchschnittlichen Löhne und Gehälter sanken in Deutschland zwischen 1928 und 1932 um ein Drittel, die Zahl der Arbeitslosen, die in Deutschland 1929 bei 1,9 Millionen lag, stieg im folgenden Jahr bereits auf 3,7 Millionen. Damit war die erst 1927 gegründete Arbeitslosenversicherung überfordert. An der Frage, ob der Beitrag zu dieser Versicherung um 0,5 Prozent erhöht werden sollte, scheiterte im März 1930 die Koalitionsregierung unter Reichskanzler Hermann Müller (SPD), der neben den Sozialdemokraten das Zentrum, die DDP, die BVP und die DVP angehörten.

Aufgrund von Art. 53 der Weimarer Reichsverfassung (WRV) ernannte Reichspräsident Hindenburg nun Heinrich Brüning (Zentrum) zum Reichskanzler, obwohl dieser im Reichstag keine Mehrheit hatte. Seine Regierung sollte sich auf Art. 48 WRV stützen: Wenn der Reichstag Gesetze ablehnte, die Brüning für notwendig ansah, würde Hindenburg eine sogenannte 'Notverordnung' mit entsprechendem Inhalt erlassen.

Zu solch einer Situation kam es im Sommer 1930, als Brüning erfolglos versuchte, die Zustimmung des Reichstags zur Erhöhung verschiedener Steuern zu erhalten, um das Defizit im Haushalt des Reiches auszugleichen ('Deckungsvorlagen').

Aufgabe

Lese die Auszüge sechs Artikeln, die zwischen dem 16. und dem 21. Juli 1930 in der *Freiburger Zeitung* erschienen sind und bringe sie in eine sinnvolle Reihenfolge.

Fasse dann in eigenen Worten zusammen, was sich in diesen sechs Tagen ereignet hat.

() "Das Reichsgesetzblatt veröffentlicht heute die Verordnung des Reichspräsidenten aufgrund des Artikels 48 der Reichsverfassung über Deckungsmaßnahmen zum Reichshaushalt 1930 und über die Zulassung einer Gemeindegetränkesteuer. [...]" (a)

() "Der Herr Reichspräsident hat mit der Verordnung, durch welche die beiden Notverordnungen wieder außer Kraft gesetzt sind, folgendes an den Herrn Reichskanzler gerichtetes Schreiben übersandt:

"Sehr geehrter Herr Reichskanzler! Anbei übersende ich Ihnen die Verordnung, welche meine aufgrund des Artikels 48 der Reichsverfassung erlassenen beiden Verordnungen vom 18. ds. Js. dem heutigen Beschluß des Reichstags entsprechend wieder aufhebt.

Ich ersuche nunmehr die Reichsregierung, mir alsbald Vorschläge für den Erlaß von Verordnungen zu unterbreiten, die im Rahmen des Artikels 48 der Reichsverfassung die Sanierung der öffentlichen Finanzen und damit die Grundlagen der wirtschaftlichen Entwicklung sicherstellen. - Mit freundlichen Grüßen bin ich usw. gez. von Hindenburg." (b)

() "Im Reichstag wurde der sozialdemokratische Antrag auf Aufhebung der Notverordnungen mit 236 gegen 221 Stimmen angenommen. Der Reichskanzler erhob sich sofort und verlas das Auflösungsdekret des Reichspräsidenten. Unter großer Unruhe ging der Reichstag auseinander." (c)

Der § 48

Die Ermächtigung für den Reichskanzler

() "Im Reichstag wurde heute der wichtige Artikel 2 der Deckungsvorlage (Reichshilfe) mit 256 gegen 204 Stimmen abgelehnt. Reichskanzler Dr. Brüning erklärte darauf, daß die Regierung keinen Wert mehr auf die Fortführung der Verhandlungen legt. Damit ist die Deckungsvorlage und der Ergänzungsetat gefallen. [...]" (d)

() "Nach der Abstimmung erhob sich Reichskanzler Dr. Brüning und erklärte: Ich habe dem Hohen Hause eine Verordnung des Herrn Reichspräsidenten mitzuteilen. Nachdem der Reichstag heute beschlossen hat, daß beide auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung erlassenen Verordnungen aufgehoben werden, löse ich auf Grund des Artikels 25 der Reichsverfassung den Reichstag auf. [...]" (e)

() "Wie wir aus gutunterrichteter Quelle erfahren, hat der Reichspräsident dem Reichskanzler in der heutigen Besprechung die Ermächtigung erneuert und bestätigt, den Artikel 48 anzuwenden, wenn die Mehrheit nicht zustande kommt, ferner den Reichstag aufzulösen, wenn die Deckungsvorlagen abgelehnt werden oder wenn der Regierung das Mißtrauen ausgesprochen wird oder wenn sich irgendeine politische Situation ergibt, die einen anderen Ausweg nicht zuläßt." (f)

Quelle (adaptiert): *Freiburger Zeitung*, 16.-21.07.1930.

Abbildung: [Universitätsbibliothek Freiburg](#) (*Freiburger Zeitung*, 16.07.1930, Erstes Abendblatt), CC BY-SA 3.0

